

### 3.3 Regionaler Grünzug

Der im Regionalplan ausgewiesene Regionale Grünzug hat seine besondere Bedeutung in den Feuchtfleichen des Hachinger Tals und der daraus resultierenden Kaltluft- / Frischluftschneisen. Er soll nicht durch neue Siedlungsgebiete geschmälert werden. Eine Bebauung kann im Einzelfall möglich sein, wenn die Funktion des Grünzuges nicht beeinträchtigt wird.

#### Ergebnis:

Die Fläche 7 liegt nicht im Regionalen Grünzug und ist daher ohne Konflikte hinsichtlich der Einhaltung übergeordneter Planungsziele.

Die Fläche 3b war teilweise bereits im Flächennutzungsplan als Baufläche vorgesehen und liegt am Rand des Grünzuges. Daher wird der Konflikt als unter Umständen überwindbar eingeschätzt.

Die Flächen 1 und 2 befinden sich am Westrand des Regionalen Grünzuges, dessen Hauptausrichtung in Nord-Süd-Richtung, begleitend zum Hachinger Bach, besteht. Analog der Entstehung des Campeon wird davon ausgegangen, dass auch hier eine mit den Funktionen des Regionalen Grünzuges vereinbare Bauentwicklung erfolgen kann.

	1	2	3a	3b	4a	4b	5a	5b	6	7
Regionaler Grünzug	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●





